

## Offener Brief: Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes

an Herrn Landtagspräsidenten Dr.  
**Matthias Röbner, Frau Staatsministerin  
Prof. Sabine von Schorlemer und Herrn  
Staatsminister Markus Ulbig**

Esslingen, am 24. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Frau Staatsministerin,  
sehr geehrter Herr Staatsminister,



die „Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt“ e.V.  
hat etwa 100 Mitgliedsstädte in Deutschland, Österreich, der Schweiz  
und Italien sowie zahlreiche fördernde Mitglieder und beschäftigt sich  
seit 50 Jahren mit den Themen Stadtforschung, Denkmalpflege,  
Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Stadtentwicklung.

Seit 1990 sind wir auch in den neuen Bundesländern durch Tagungen  
in einer Reihe von Mitgliedsstädten präsent und haben dort eine große  
Anzahl von engagiert und mit großer Kompetenz arbeitenden  
Fachkollegen kennen gelernt. Wir waren und sind beeindruckt von der  
Vielfalt und dem Umfang der historischen Substanz, die auch die Zeit  
der jahrzehntelangen Vernachlässigung überlebt hat, sowie  
insbesondere von den Erfolgen, die in den vergangenen 20 Jahren auf  
dem Gebiet der Stadtsanierung und der Erhaltung von  
Kulturdenkmalen erreicht werden konnten. Dabei ist nicht nur die  
Qualität bemerkenswert, die sich in vielen Details äußert, sondern  
auch die Breite der damit erhaltenen Denkmallandschaft.

Um so mehr sind wir in Sorge, nachdem wir von den aktuellen Plänen  
zur Novellierung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes erfahren  
haben. Wir befürchten, dass durch die Novellierung nicht absehbare  
Verluste am kulturellen Erbe in Sachsen eintreten werden. Ohne auf  
alle kritischen Passagen des uns vorliegenden Textes eingehen zu  
können, gestatten Sie uns bitte, einige Schwerpunkte auszuführen:

Bereits mit der geplanten Unterscheidung in „Kulturdenkmale von  
herausragender Bedeutung“ und quasi „gewöhnlichen“ Denkmalen ist  
– im Gegensatz zu der entsprechenden Erläuterung des  
Gesetzestextes – eine Klassifizierung verbunden, die den  
Denkmalschutz auf das Niveau der DDR-Gesetzgebung zurück wirft.  
Der Schutz herausragender Denkmale würde keineswegs verbessert,  
der Schutz der andern Denkmale würde sich auf eklatante Weise  
verschlechtern.

Etwa 80 bis 90 Prozent aller Denkmale würden nach der Novellierung  
dem Einfluss der Fachbehörden entzogen werden. Das bedeutet, dass  
Landräte und Bürgermeister, die im besten Willen für ihren Landkreis  
oder ihre Stadt im politischen Tagesgeschäft tätig sind, oft  
gezwungen, kurzzeitig wirkenden wirtschaftlichen Erwägungen zu  
folgen, künftig über den größten Teil der Denkmale in ihrem  
Einflussbereich zu entscheiden hätten. Ob die notwendige  
Fachkompetenz in jedem Einzelfall dazu vorhanden wäre, darf auch  
nach unseren eigenen Erfahrungen zumindest bezweifelt werden.

Dass die Genehmigungspflicht für Veränderungen an den  
gewöhnlichen Denkmalen künftig entfallen soll, wird mit Sicherheit  
zum Nachteil der Denkmal-landschaft werden und kann im Einzelfall  
sogar zu deren Verunstaltung führen.

Wenn die Zumutbarkeitsklausel, wie geplant, derart ausgehöhlt  
werden soll, dass allein auf Ertrag abgehoben wird, dürfte dies das  
Ende für eine große Zahl von Kulturdenkmalen bedeuten. Ebenso

erscheint es außerordentlich kurzsichtig, den bestehenden umfassenden Schutz aufzugeben und in vielen Fällen ausschließlich das äußere Erscheinungsbild unter Schutz stellen zu wollen. Damit würden der rücksichtslosen Entkernung von Denkmälern Tür und Tor geöffnet.

Sachsen ist berühmt und weithin bekannt durch die Vielfalt seiner Ensembles und Kulturlandschaften, die sich eben nicht nur durch Denkmale von herausragender Bedeutung auszeichnen, sondern auch durch die vielen weniger spektakulären Denkmale, die oft den Rahmen bilden. Wir dürfen Sie daher herzlich bitten und in Verantwortung für ein gemeinsames Erbe auch auffordern, den in der bislang bezeichneten Weise geplanten Weg nicht weiter zu verfolgen, sondern notwendige Veränderungen unter Einbeziehung der Fachleute zu planen und in einem demokratischen Entscheidungsprozess zu Lösungen zu kommen, die einen notwendigen Schutz für das reiche Kulturgut in Sachsen gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen!

Dr. Jürgen Zieger  
Erster Vorsitzender  
Oberbürgermeister der Stadt Esslingen

Für den Vorstand und das Wissenschaftliche Kuratorium der  
Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.:

**Rainer Bruha**, Dezernent für Stadtentwicklung a. D., Stadt  
Freiberg/Sachsen und Zweiter Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft  
Die alte Stadt e.V.

**Wolfgang Quante**, Bürgermeister Verbandsgemeinde Freinsheim und  
Schatzmeister der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

**Prof. Dipl.-Ing. Theresia Gürtler Berger**, Universität Stuttgart,  
Institut für Architekturgeschichte und Wissenschaftliches Kuratorium  
der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

**Prof. Dr. Harald Bodenschatz**, Technische Universität Berlin,  
Fakultät VI Planen Bauen Umwelt und Wissenschaftliches Kuratorium  
der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.

**Prof. Dr. Tilman Harlander**, Universität Stuttgart, Institut Wohnen  
und Entwerfen der Fakultät Architektur und Stadtplanung, Universität  
Stuttgart und Wissenschaftliches Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft  
Die alte Stadt e.V.

**Prof. Dr. Johann Jessen**, Universität Stuttgart, Städtebau-Institut  
der Fakultät Architektur und Stadtplanung und Wissenschaftliches  
Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft Die alte Stadt e.V.